

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und der Bank eingegangenen Vereinbarungen/Verträge. In den Bedingungen können Sie über sowohl Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (Lov om betalingstjenester) und gelten als Rahmenvertrag, in dem angegeben ist, dass Zahlungskonten besonderen Bestimmungen unterliegen.

Die Bank kann die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von drei Monaten. Änderungen, die mit einer Frist von drei Monaten vorgenommen werden, werden auf unserer Webseite www.jbpb.dk veröffentlicht.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.jbpb.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

Sprache

Diese Bedingungen liegen in englischer, deutscher, dänischer und französischer Sprache vor.

Solange Sie Kunde der Jyske Bank sind, sprechen wir nach Ihrer Wahl entweder Englisch, Deutsch oder Dänisch mit Ihnen.

2. Einholung und Verwendung von Auskünften

Bei der Aufnahme der Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Bank müssen Sie der Bank Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihren Geburtstag, Ihre steuerliche Zugehörigkeit – und wenn Sie die dänische Staatsbürgerschaft haben – Ihre Personnummer (CPR-Nr.) mitteilen und ein Eröffnungsformular der Bank ausfüllen und unterzeichnen. Der Bank müssen dabei beglaubigte Fotokopien der Seiten Ihres Reisepasses/ Personalausweises überlassen werden, aus denen Foto und Unterschrift sowie die erwähnten Angaben zur Person hervorgehen. Darüber hinaus muss der Bank einen Nachweis Ihres Wohnsitzes überlassen werden. Die Ansprüche an den Nachweis Ihres Wohnsitzes sind in der Anleitung zum Eröffnungsformular der Bank beschrieben.

Haben Sie eine steuerliche Zugehörigkeit zu den USA (sind Sie US-Person nach Internal Revenue Code), muss der Nachweis in Form des Formulars „form W-9“ erfolgen.

Erfolgen später Änderungen in den der Bank erteilten Auskünften, haben Sie sofort die Bank schriftlich davon zu benachrichtigen und die Zugehörigkeit nachzuweisen. Wenn Sie eine steuerliche Zugehörigkeit zu den USA bekommen (Sie sind US-Person nach Internal Revenue Code), müssen Sie das Formular „form W-9“ als Nachweis einreichen. Wenn Sie früher ein Formular „form W-9“ übersandt haben, und sich die in diesem Formular angegebenen Auskünfte geändert haben, müssen Sie ein neues Formular „form W-9“ übersenden.

Wenn die Bank kein Formular „form W-9“ von Ihnen erhält, wird sie Steuern auf Zinsen, Renditen und Verkaufssummen u. a. m. nach amerikanischer Gesetzgebung einbehalten.

Darüber hinaus müssen Sie über den Zweck und den erwarteten Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Jyske Bank informieren.

Die Bank behandelt Auskünfte über Sie, um internes Risikomanagement durchzuführen und um Ihnen Finanzleistungen aller Art, z. B. Kundenberatung, Kundenpflege, Kundenadministration, Bonitätsprüfung, Risikomanagement und Vermarktung anbieten zu können.

Wenn Sie Kredit- und Zahlungskarten, die Jyske Netbank und Betalingsservice (Dauerauftragsservice) u. a. m. verwenden, holen wir Auskünfte von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein, ausschließlich um Zahlungen auszuführen und Kontoauszüge, Zahlungsübersichten u. Ä. erstellen zu können.

Die Bank holt Auskünfte bei dem dänischen zentralen Personenregister und anderen öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen prüfen wir, ob Auskünfte über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Die Bank aktualisiert laufend die Auskünfte.

Wenn die Bank Sie um Auskünfte bittet, entscheiden Sie selbstverständlich selbst, ob Sie uns die Auskünfte erteilen wollen. Wenn wir keine Auskünfte von Ihnen erhalten, können wir Sie vielleicht weder beraten noch betreuen.

3. Weitergabe von Auskünften

Die Bank gibt Auskünfte an andere weiter, die für die Erfüllung der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen, z. B. über Überweisung von Beträgen, notwendig sind.

Darüber hinaus gibt die Bank gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte weiter, z. B. Auskünfte an die dänischen Steuerbehörden SKAT.

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister gemäß den geltenden Bestimmungen darüber informieren.

4. Steuern

Wir bieten keine spezifische Steuerberatung an. Die Steuerauskünfte, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, sind allgemeinen Charakters. Wenn Sie spezifische Steuerberatung wünschen, empfehlen wir Ihnen sich mit Ihrem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater in Verbindung zu setzen, bevor Sie Ihre Entscheidungen treffen. Die Auskünfte, die Sie von uns erhalten, sind den relevanten Behörden in dem Land, wo Sie steuerpflichtig sind, mitzuteilen. Sie haben die Verantwortung dafür Ihr steuerpflichtiges Einkommen den relevanten Behörden mitzuteilen.

5. Die Schweigepflicht der Bank und Ihr Recht auf Einsichtnahme

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Schweigepflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an die Bank wenden, um darüber informiert zu werden, welche Auskünfte über Sie die Bank behandelt. Wünschen Sie diese Auskünfte in schriftlicher Form, können wir hierfür eine Gebühr erheben.

Wenn die Bank entdeckt, dass die Auskünfte über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, korrigieren oder löschen wir die Auskünfte, damit die Behandlung auf einer richtigen Grundlage stattfinden kann.

Haben andere fehlerhafte Auskünfte von uns erhalten, werden wir dafür sorgen, dass diese korrigiert werden.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Sind Sie damit unzufrieden, dass die Bank Angaben zu Ihrer Person behandelt oder sind Sie mit der Behandlung der Angaben durch die Bank unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Bank eingeben. Darüber hinaus können Sie eine Beschwerde bei der dänischen Datenaufsicht Datatilsynet, Borgergade 28, 5. sal, DK-1300 København K eingeben.

6. Kommunikation

Kunden mit Jyske Netbank:

Sie können Ihre Netboks über die Jyske Netbank sehen.

Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Bedingungen und deren Änderungen, erhalten Sie normalerweise in der Netboks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre Netboks auf neue Nachrichten kontrollieren.

Die Mitteilungen, die Sie in Ihrer Netboks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auf Papier erhalten. Sie können Ausdrücke in Papierform in Ihrer Netboks wählen oder sie auf Anfrage bei Ihrem Berater erhalten.

Während Sie Kunde bei der Bank sind und Zugang zur Jyske Netbank haben, können Sie Mitteilungen in der Netboks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt sehen.

Wenn Ihre Kundenbeziehung endet, haben Sie keinen Zugang zur Jyske Netbank und Netboks.

Kunden ohne Jyske Netbank:

Wenn Sie keinen Zugang zur Jyske Netbank haben:

- werden Sie einmal monatlich Kontoauszüge Ihrer Zahlungskonten erhalten, wenn es im Zeitraum Buchungen auf das Zahlungskonto gegeben hat.
- werden Kontoauszüge, Jahresabrechnungen, Wertpapierabrechnungen u. a. m. in Papierform übersandt.

7. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie der Bank schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist. Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten und Depots – auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

8. Aufnahme von Telefongesprächen und Videoüberwachung

Die Bank behält sich das Recht vor, gewisse Telefongespräche auf Tonband aufzunehmen, um Vereinbarungen dokumentieren zu können.

Zudem hat die Bank nach Bedarf Videoüberwachung installiert, u. a. bei Kundeneingängen und Geldautomaten.

9. Zins- und Provisionssätze

Die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Kredite sind in den Filialen der Bank ersichtlich, unter www.jbbp.dk erhältlich, oder Sie können sie auf Anfrage bekommen.

Die Zins- und Provisionssätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir sind immer berechtigt, fristlos variable Sätze zu ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Die Bank ist unter Einhaltung der unten stehenden Fristen berechtigt, variable Habenzinssätze zu senken bzw. variable Sollzinssätze zu erhöhen:

Fristlos

wenn Änderungen von Umständen stattfinden, auf die wir keinen Einfluss haben, die jedoch für uns von Bedeutung sind, z. B.:

- die Zinsentwicklung an den Geld- und Rentenmärkten in Dänemark oder im Ausland, hierunter Unruhe an diesen Märkten, sowie Änderungen der Zinssätze durch die Notenbanken.
- kreditpolitische Änderungen in Dänemark oder im Ausland
- Gesetzesänderungen, Änderungen in der Rechtspraxis sowie Änderungen in behördlichen Maßnahmen.

Mit einer Frist von einem Monat

- wenn der Zins eines einzelnen Kontotyps wesentlich zu Ihren Ungunsten geändert wird, und diese Zinsänderung nicht mit der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus der Bank in Verbindung steht.
- wenn die Bank im Übrigen ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:
 - o geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer gegebenen Dienstleistung zurückgeht, und der Rückgang zu einer Erhöhung der Durchschnittskosten führt
 - o geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
 - o um eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder Kapazität der Bank zu fördern, z. B. wenn die Bank zur Nutzung bestimmter Lösungen anspornen möchte
 - o um erhöhte Kosten wegen Verluste oder Rückstellungen zu begegnen
 - o um an der Kapitalgrundlage festzuhalten oder um sie zu stärken
- wenn sich Umstände ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Bedingungen und Zinssätze Bedeutung hatten.

Mit einer Frist von drei Monaten

Was Zinsänderungen bei Immobiliendarlehen betrifft, beträgt die Frist nicht einen, sondern drei Monate.

Wir nehmen Änderungen von Provisionssätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

Wenn Sie Einlagen mit Kündigungsfrist haben, können Sie für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Zinsänderung Ihre Einlage ohne Abzug von Zinsen abheben, wenn die Frist für die Ankündigung der Zinsänderung kürzer ist als die geltende Kündigungsfrist für das betreffende Konto.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



10. Wertstellungsregeln, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem eine registrierte Kontobewegung gebucht wird. Eine Kontobewegung wird spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung gebucht.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Wenn die Bank eine Kontobewegung registriert hat, wird sie aus Übersichten über die Buchungen auf dem Konto hervorgehen und in Reihenfolge nach dem Registrierungstag aufgelistet sein.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlung, z. B. auch mit Scheck oder Dankort: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag
- Bareinzahlung in dänischen Kronen oder Euro auf ein Zahlungskonto: der Buchungstag
- Überweisungen von Dritten in der Jyske Bank auf Zahlungskonten: der Buchungstag
- Überweisungen von Dritten in der Jyske Bank auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: Der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlung bei der Jyske Bank, z. B. auch mit Scheck oder Abhebungskarte: der Transaktionstag.
- Verwendung von Abhebungskarten an einem Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag
- Abhebung an einem Kartenterminal: der Buchungstag
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in gleicher Währung: der Buchungstag
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in EUR/DKK: der Buchungstag
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank in verschiedener Währung: 2 Banktagen nach dem Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

11. Gutschrift/Belastung von Zins und Provision

Die Bank schreibt in der Regel einmal jährlich dem laufenden Konto die anfallenden Zinsen gut.

Die Belastung von Provision und angefallenen Zinsen bei Bürgschaften, Darlehen und Krediten erfolgt entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich.

Die Bank kann entschließen, dem Konto keine Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe gutzuschreiben / zu belasten.

12. Gebühren

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir informieren über unsere Gebühren in einer Preisliste, die in der Bank oder unter www.jpbp.dk erhältlich ist.

Wir sind berechtigt, die Gebühren fristlos zu senken.

12.1 Erhöhung von Gebühren

Die von Ihnen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu zahlenden Gebühren können unter Einhaltung der unten erwähnten Fristen erhöht werden:

Mit einer Frist von einem Monat

wenn die Bank im Übrigen ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:

- geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer gegebenen Dienstleistung zurückgeht, und der Rückgang eine Erhöhung der Durchschnittskosten zur Folge hat
- geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
- um eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder Kapazität der Bank zu fördern, z. B. wenn die Bank zur Nutzung bestimmter Lösungen anspornen möchte
- um erhöhte Kosten wegen Verluste oder Rückstellungen zu begegnen
- um an der Kapitalgrundlage festzuhalten oder um sie zu stärken

oder wenn sich die Umstände ändern, die für die Festsetzung individueller Gebühren Bedeutung hatten.

Mit einer Frist von zwei Monaten

für Gebührenänderungen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (Lov om betalingstjenester) umfasst sind, beträgt die Frist nicht einen, sondern zwei Monate.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Mit einer Frist von drei Monaten

Was Gebührenänderungen bei Immobiliendarlehen betrifft, beträgt die Frist nicht einen, sondern drei Monate.

12.2 Neue Gebühren

Aus den gleichen Gründen wie unter 12.1 Punkt "Mit einer Frist von einem Monat" kann die Bank im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten neue Gebühren einführen. Die Dauer der Frist hängt von der Gebührenart und -höhe ab und entspricht mindestens der Dauer einer eventuellen Kündigungsfrist für das Geschäft / den Kontotyp.

Wir sind berechtigt, fristlos Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

13. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

14. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

15. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind verpflichtet, die Buchungen auf Ihren Konten laufend zu prüfen. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich unverzüglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (Lov om betalingstjenester) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

16. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die Durchführungszeit ist der Zeitaufwand, bis die Zahlungstransaktion dem Konto des Empfängers gutgeschrieben wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist ein Banktag, jedoch höchstens zwei Banktage für papierbasierende Zahlungen, z. B. Überweisungsträger. Ausländische Zahlungen und Zahlungen in Fremdwährung unterliegen jedoch besonderen Bedingungen. Die Bedingungen finden Sie in Bedingungen für Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland (Vilkår for udenlandske betalinger).

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhält, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen.

Das Ende des Banktags hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, die Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert sein und Ihren zur Verfügung stehenden Saldo beeinflusst haben. Die Bank informiert die öffentlichen Behörden vor dem Hintergrund des Buchungstages. Sie sind dafür verantwortlich, Auszahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass die Behörden wie beabsichtigt über den Betrag informiert werden.

Sie können Zahlungsaufträge bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem der Auftrag Ihrem Wunsch gemäß durchgeführt werden sollte, **widerrufen**. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der für die einzelnen Typen von Zahlungstransaktionen geltenden Fristen widerrufen.

Die Bank kann einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn das Konto, von dem die Zahlung abgebucht werden soll, keine Deckung aufweist.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



17. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede fällige Forderung gegen Sie gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Die Bank wird jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Die Bank nimmt auch keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

18. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden. Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

19. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für grenzüberschreitende Zahlungen gelten die allgemeinen Bedingungen für Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland (Vilkår for udenlandske betalinger), die Sie unter www.jpbp.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen in Verbindung mit Zahlungskonten, einschließlich Zahlungen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (Lov om betalingstjenester) unterliegen, verwenden wir die folgenden drei Prinzipien:

Marktkurs: Wir veröffentlichen den Kurs unter www.jpbp.dk

Jyske Banks Referenz Wechselkurs: Der Kurs wird auf www.jpbp.dk veröffentlicht.

Informationskurs: Wir vereinbaren den Kurs für jede Transaktion.

Unsere Wahl des Prinzips für den Umtausch hängt sowohl vom Transaktionstyp als auch von der Währung ab. Auf Anfrage werden Ihnen von der Bank das Prinzip und der Kurstyp mitgeteilt.

Wir können den Marktkurs auf der Webseite der Bank www.jpbp.dk jederzeit fristlos ändern. Änderungen von Währungsmargen erfolgen in Übereinstimmung mit den Konditionen der Geschäftsbedingungen über Gebührenänderungen.

Wir veröffentlichen Währungskurse und Währungsmargen auf der Webseite der Bank.

20. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es Sonderregeln für bei einer ausländischen Geschäftsverbindung verwahrte Wertpapiere gibt - lesen Sie mehr dazu unter dem Punkt „Zustimmung zur Verwahrung von Wertpapieren im Sammeldepot“ in diesen Geschäftsbedingungen.

21. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, weiter keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie sich an die Abteilung der Bank wenden, die für Beschwerden verantwortlich ist:

Jyske Bank A/S, Juridisk Afdeling,
Vestergade 8-16, DK-8600 Silkeborg.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an folgende Adresse richten: Pengeinstitutankenævnet, Amaliegade 8B, 2., Postboks 9029, DK-1022 København K,
www.pengeinstitutankenævnet.dk

Sie können auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/odr> nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land sind. Wenn Sie eine Beschwerde über diese Plattform einreichen, geben Sie bitte die E-Mail-Adresse der Jyske Bank, juridisk@jyskebank.dk, an.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



22. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen die Bank durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllt.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/ fehlender Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruhen, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt
- gänzlicher oder teilweiser Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking)
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktsache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden können, als die Vereinbarung getroffen wurde oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

23. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu den Geschäftspartnern der Bank finden Sie unter www.jpbp.dk oder Sie können eine Übersicht in den Filialen der Bank erhalten.

24. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger „Garantiformuen“ bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter www.jyskebank.dk oder unter www.gii.dk.

25. Aufsichtsbehörde

Die Bank – BLZ 7858 – wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK-2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

26. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dänischem Recht. Wenn Sie in einem Land außerhalb Dänemarks leben, ist Dänemark der Erfüllungsort und der Ausführungsplatz dieser Vereinbarung. Rechtsstreite zwischen Ihnen und der Jyske Bank, die sich aus dieser Vereinbarung oder auf andere Weise ergeben, werden in Übereinstimmung mit dänischem Recht und in dem für den Hauptsitz der Jyske Bank zuständigen lokalen dänischen Gericht geregelt. Dieses Gericht ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vereinbarung. Ungeachtet der vorausgehenden Bestimmungen behalten wir uns das Recht vor, vor dem zuständigen Gericht in dem Land, in dem Sie zum Zeitpunkt der Entstehung der Streitigkeit wohnhaft sind, gegen Sie Klage zu erheben. Eine solche Klage soll jedoch nach dänischem Recht entschieden werden.

27. Produkte

27.1 Unsere Geschäftsaktivitäten

Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen die normalen Aktivitäten einer Investmentbank. Wir haben uns darauf spezialisiert, Beratung anzubieten und Investmentportfolios dahin gehend zu verwalten, dass die bestmögliche Rendite für den Kunden vor dem Hintergrund seines Anlageprofils erzielt wird.

Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen nicht die Eröffnung von Konten, die nicht unter die Kategorie Spar- und/oder Anlagekonten fallen, z.B. Firmenkonten oder Transaktions- / Clearingkonten.

27.2 No. 1 Account

Das No. 1 Account ist ein Währungs-Anforderungskonto. Mit diesem Konto können Sie:

- Ihr Guthaben in andere Währungen wechseln und so mehrere Konten eröffnen.
- Ein Depot eröffnen. Über das Depot können Sie Aktien, Anleihen und andere Wertpapiere rund um den Globus an- und verkaufen.

27.3 Festgeldkonto

Ein Festgeldkonto ist ein Hochzinsprodukt, das für einen Zeitraum von 1-12 Monaten gebunden ist, und bei dem der Zins im gesamten Zeitraum fix ist. Sie können Ihr Guthaben in andere Währungen wechseln und so mehrere Währungskonten eröffnen. Um ein Festgeldkonto eröffnen zu können, muss eine Mindesteinlage geleistet werden. Die Höhe der Mindesteinlage wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt. Es ist im vereinbarten Zeitraum nicht möglich, Einzahlungen vorzunehmen oder Beträge abzuheben, es sei denn Sie zahlen eine Strafbgebühr.

27.4 Discretionary Portfolio Management (DPM)

Das DPM-Konzept wendet sich vor allem an Private Banking-Kunden, die daran interessiert sind, dass die Bank ihr Vermögen auf der Basis einer vereinbarten Anlagestrategie verwaltet. Sie beteiligen sich lediglich an der Festlegung der Strategie, nicht an der Auswahl der Anlagen. Der Abschluss einer DPM-Vereinbarung ist durch die Eröffnung eines Nr. 1 Account bedingt.

27.5 Invest Loan

Ein Invest Loan ist ein langfristiges Anlageprodukt mit einer Laufzeit von normalerweise fünf Jahren. Ein Invest Loan basiert auf einer Beleihung Ihrer finanziellen Vermögenswerte (Einlagen, Anleihen und Aktien). Zweck des Produkts ist, dass Ihre Einlage einschließlich des Darlehens so investiert wird, dass die gesamte Rendite der Anlage mindestens dem Darlehenszins entspricht. Der Beleihungswert der gesamten Anlage hat jedoch den Wert des gewährten Darlehens zu übersteigen.

27.6 Invest Account

In Verbindung mit einem Invest Loan müssen Sie ein Invest Account eröffnen. Ihr Invest Account wird als Sicherheit für das Darlehen verpfändet. Es ist von einem Hochzinsprodukt mit den gleichen Vorteilen wie beim No. 1 Account die Rede. Das Konto wird jedoch nur in Verbindung mit einem Invest Loan eröffnet.

27.7 FLEX Account

Das FLEX Account wird nur unter besonderen Umständen angeboten und in erster Linie an Kunden mit einem Invest Loan. Das Konto entspricht einem Invest Account, wird aber nicht als Sicherheit für das Darlehen verpfändet.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



27.8 IRA-Konten/Rentenplan für amerikanische Kunden

Ein IRA-Konto/Rentenplan ist Teil eines gläubigersgeschützten Rentenplans und kann nicht als Sicherheit für beliebige Anlagen dienen und steht dem Kunden nicht zur freien Verfügung.

Die Mittel eines IRA-Kontos/Rentenplans können nur in Wertpapiere investiert werden, die in den USA genehmigt sind. Wenn in nicht genehmigte Wertpapiere investiert wird, kann das IRA-Anlagekonto/der Rentenplan als ungültig erklärt werden, und der Kunde riskiert somit, vom Gesamtguthaben besteuert zu werden.

Es gibt eine lange Reihe verschiedener IRA-Konten/Rentenpläne, die komplizierten Regeln unterliegen. Beratung und die Erstellung von Empfehlungen sind daher an einen registrierten Anlageberater und eine IRA-Depotbank übergeben.

Monatliche Einzahlungen als auch eine Pauschaleinzahlung sind möglich. Abzugsberechtigte Einlagen unterliegen verschiedenen Regeln und sind von verschiedenen Regeln begrenzt, je nach Typ des IRA-Kontos/Rentenplans.

Einlagen sind nur bis zu einer festgesetzten Betragsgrenze vom dänischen Einlagensicherungsfonds umfasst, weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 24.

27.9 On-Demand Account

Ein On-Demand Account ist ein Währungstagesgeldkonto, das nur Kunden angeboten wird, die von US Geschäftspartner verwiesen wurden.

27.10 Zahlungskonto

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen verwendet werden können. Das Konto wird als ein Zahlungskonto betrachtet, wenn nicht anderes aus den Kontobedingungen hervorgeht.

28. Depot

Die Depotbestimmungen enthalten die Bedingungen, die für Depots bei der Jyske Bank geltend sind, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich anderes vereinbart haben. Die Bank kann diese Depotbestimmungen mit einer Frist von 1 Monat ändern.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Im Depot können Sie folgende Wertpapiere an- und verkaufen:

- Dänische Aktien
- Ausländische Aktien
- Dänische Anleihen
- Ausländische Anleihen
- Dänische Anteilscheine
- Ausländische Anteilscheine
- Zertifikate
- Strukturierte Produkte

Sie können Wertpapiere an- und verkaufen, solange Sie Ihr Wertpapierdepot und Ihr Konto haben. Im Falle einer Nichterfüllung der Vereinbarung kann die Bank Ihren Handelszugang als gekündigt mit sofortiger Wirkung betrachten.

In Verbindung mit Wertpapierhandel für das Depot können Sie mit und ohne Beratung an- und verkaufen.

Vollmacht und Rechte

Wenn Sie Vollmachten für und Rechte auf das Depot erteilt haben, sei gesondert auf die unterschriebene Anlage „Fuldmagter og Rettighedshavere“ (Vollmachten und Rechtsinhaber) zu verweisen.

28.1 Einrichtung von Depot

Bei der Einrichtung eines Depots müssen Sie der Bank über Ihren Namen, Ihre Adresse, Personen-Nr. (CPR), CVR-Nr./aktuelle ausländische Steuer-Nr. und Ihre steuerliche Zugehörigkeit informieren. Die Auskünfte sind nachzuweisen.

Haben Sie eine steuerliche Zugehörigkeit zu den USA (sind Sie US-Person nach Internal Revenue Code), muss der Nachweis in Form des Formulars „form W-9“ erfolgen.

Erfolgen später Änderungen der an die Bank erteilten Auskünfte, haben Sie sofort die Bank schriftlich davon zu benachrichtigen und die Zugehörigkeit nachzuweisen. Wenn Sie eine steuerliche Zugehörigkeit zu den USA bekommen (Sie sind US-Person nach Internal Revenue Code), müssen Sie das Formular „form W-9“ als Nachweis einreichen.

Wenn die Bank kein Formular „form W-9“ von Ihnen erhalten wird, wird die Bank Steuern auf Zinsen, Renditen und Verkaufssummen u. a. m. nach amerikanischer Gesetzgebung einbehalten.

Überdies benötigt die Bank Ihre Unterschrift sowie die Unterschrift eventuell anderer Verfügungs- oder Vertretungsberechtigten. Gesellschaften, die in einem amtlichen Register eingetragen sind, müssen eine bestätigte Ausfertigung ihrer eingetragenen Vertretungsvorschriften vorlegen.

Investmentgesellschaften, Fonds u. Ä. müssen Dokumentation, z. B. Satzung u. a. m., vorlegen.

Wenn Sie ein Depot einrichten, müssen Sie gleichzeitig ein Konto bei der Bank eröffnen, dem wir Zinsen, Auslosungen und Dividenden u. a. m. gutschreiben sowie Depotgebühren und andere Kosten belasten können.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Zustimmung

Durch meine/unsere Unterschrift(en) auf diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme(n) ich/wir Folgendes zu:

- die Politik der Bank über die Erledigung von Aufträgen
- Dass meine/unsere Aufträge über Wertpapiere, die an einem geregelten Markt (z. B. NasdaqOMX København) oder in einer multilateralen Handelsfazilität zum Handel zugelassen sind, direkt mit der Bank als Gegenpartei gehandelt werden können
- Dass die Bank zur Verwahrung meiner/unsere Wertpapiere in einem Sammeldepot berechtigt ist, bei dem die Wertpapiere einiger Kunden im Namen der Bank oder im Namen der Geschäftsverbindung der Bank registriert sind mit der Angabe, dass die Wertpapiere im Besitz der Kunden der Bank oder der Kunden der Geschäftsverbindung der Bank stehen. Die Nutzung des Sammeldepots kann zu Beschränkungen in Bezug auf Schadenersatz für Fehler u. a. m. führen. Anderswo in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie sich über die Rechtswirkungen davon informieren, dass Ihre Wertpapiere in einem Sammeldepot verwahrt werden
- Dass ich/wir den Rechtsvorschriften und Verkehrssitten unterliege(n), die im Wohnsitzland des Wertpapieremittenten geltend sind. Dies kann u. a. bedeuten, dass die Bank ausländische Behörden und Gesellschaften gegenüber im Hinblick auf meinen/unsere Namen, meine/unsere Adresse den Depotumfang, die Zusammensetzung, die Rendite u. a. m. auskunftspflichtig ist.

Steuerzugehörigkeit – USA

Durch meine/unsere Unterschrift(en) auf diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme(n) ich/wir Folgendes zu:

- Dass ich/wir – wenn ich/wir eine steuerliche Zugehörigkeit zu den USA habe(n)/bekomme(n) (US-Person nach Internal Revenue Code bin/sind/ werde(n)) – sofort ein Formular „form W-9“ bei der Bank einreichen muss/müssen
- Dass die Bank - wenn ich/wir das Formular „form W-9“ nicht rechtzeitig bei der Bank einreiche(n) – dazu berechtigt ist, Steuern auf Zinsen, Renditen und Verkaufssummen u. a. m. nach amerikanischer Gesetzgebung einzubehalten
- Dass die Bank berechtigt ist, den US-Steuerbehörden, IRS, Auskünfte über meine/unsere Kundenbeziehung zur Bank, z. B. Auskünfte über meinen/unsere Namen, meine Adresse, den Depotumfang, die Zusammensetzung, die Rendite, Zinsen, Dividende, Verkaufssummen, Kauf- und Verkaufskurse u. a. m. zu informieren.

28.2. Einreichung und Verwahrung

Wenn Sie Wertpapiere zur Verwahrung in einem Depot einreichen bzw. übertragen, überprüft die Bank weder das Verfügungsrecht noch das Inhaberverhältnis. Wir überprüfen auch nicht physische dänische oder ausländische Wertpapiere auf Echtheit.

Die physischen Wertpapiere werden nicht in den Filialen, in denen sie eingereicht wurden, verwahrt und verwaltet. Möchten Sie die Wertpapiere ausgeliefert haben, müssen Sie daher mit einer Bearbeitungszeit von einigen Tagen rechnen.

Wenn im Depot Wertpapiere verwahrt werden müssen, die bei einer Wertpapierzentrale registriert sind, wird dem Depot automatisch ein Konto bei VP Securities (VP-Konto) zugeordnet.

Wir nehmen nur ausländische Wertpapiere entgegen, wenn diese bei und von der ausländischen Geschäftsverbindung der Bank verwahrt und verwaltet werden können, soweit wir nicht anderes vereinbart haben.

Die Bank haftet nicht für mangelnde Information über evtl. Gerichtsverfahren, Insolvenzverfahren, Konkurse, Liquidatio-nen u. Ä. bei den Gesellschaften, die die von Ihnen gekauften Wertpapiere emittiert haben.

28.3 Zustimmung zur Verwahrung von Wertpapieren im Sammeldepot

Gemäß dem dänischen Gesetz über Banken und Sparkassen (Lov om finansiel virksomhed) und nach dem Erhalt Ihrer Zustimmung kann die Bank Ihre Wertpapiere in einem Sammeldepot bei der Jyske Bank, der dänischen Wertpapierzentrale VP Securities, bei anderen Geldinstituten, z. B. Geldinstituten im Ausland, oder bei einer anderen Depotbank verwahren lassen. Ferner kann die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) erlauben, dass die bankeigenen ausländischen Wertpapiere in einigen Ländern auch im Sammeldepot verwahrt werden.

Die Verwaltung erfolgt im Namen der Bank oder im Namen einer Geschäftsverbindung. Bei Verwaltung in einem Sammeldepot werden die Wertpapiere einiger Kunden in gleichem Depot verwahrt. Das heißt, dass Sie individuelle Rechte wie z. B. das Recht auf Teilnahme an Hauptversamm-lungen oder Ausübung des Stimmrechts nicht in Anspruch nehmen können, weil die Papiere nicht auf Namen eingetragen werden können.

Das Sammeldepot ist mit einem Hinweis versehen worden, dass die im Depot verwahrten Wertpapiere im Besitz der Kunden stehen. Die Bank führt ein Register über das Inhaberverhältnis des einzelnen Kunden zu den registrierten Wertpapieren und kann nur über Ihre Wertpapiere gemäß Ihren Anweisungen verfügen.

Ausländische Wertpapiere werden in einem Sammeldepot im Ausland oder bei einer Depotbank in Dänemark verwahrt, soweit Sie nicht anderes mit uns vereinbart haben. Wenn es Verhältnisse im einzelnen Land erforderlich machen, können die Wertpapiere in einem individuellen Depot anstatt in einem Sammeldepot verwahrt werden.

Es sei denn eine Streitigkeit ist über Ihr Eigentumsrecht entstanden, können Sie – auf Grundlage der Registrierungen über das Inhaberverhältnis durch die Bank – wenn die Bank die Zahlungen eingestellt hat, Konkurs gegangen ist o. Ä., Ihre Wertpapiere aus dem Sammeldepot vgl. die dänischen gesetzlichen Vorschriften entnehmen.

Wenn die ausländische Geschäftsverbindung der Bank die Zahlungen einstellt, in Konkurs geht o. Ä., werden wir darauf Anspruch erheben, die Wertpapiere für Sie aus dem Sammeldepot zu entnehmen.

Wenn die Bank die ausländische Bank ausgewählt hat, haftet die Bank für die Solidität dieser Bank. Darüber hinaus haftet die Bank für die von der ausländischen Bank erkannten Fehler und für Fehler dieser Bank, welche rechtskräftig festgestellt sind. In anderen Fällen übernimmt die Bank keine Haftung.

28.4 Bestimmungen für andere Depottypen

Für Sicherheitsdepots, Verwaltungsdepots, einschließlich der Verwaltung von festgelegten Mitteln und Mündelgeldern, sowie Pensionsdepots, Etablierungskontodepots und andere Depots gelten Sonderbestimmungen, die Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt werden.

28.5 Jahresauszug

Im Januar jeden Jahres erhalten Sie einen Auszug in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mit einer Aufstellung über die Wertpapiere, die am 31. Dezember im vorhergehenden Jahr im Depot registriert waren.

Bei Bedarf können Sie gegen Zahlung einer Gebühr Kontoauszüge bestellen, die den aktuellen Bestand zeigen.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



28.6 Berichterstattung an die Steuerbehörden

Die Bank gibt die Auskünfte weiter, die die Steuerbehörden – sowohl die dänischen als auch die ausländischen – verlangen können.

28.7 Depotgebühren

Die Bank berechnet Gebühren für die Verwahrung und Registrierung von Wertpapieren im Depot sowie für damit verbundene Leistungen und Verwaltungsleistungen.

Bitte entnehmen Sie die Gebühren u. a. m. der Preisliste der Bank, die in der Bank sowie auf unserer Homepage www.jbpb.dk erhältlich ist.

28.8 Währungswechsel

Wenn wir nichts anderes vereinbart haben, verbuchen wir Renditen, Gebühren u. a. m. in Bezug auf die im Depot verwahrten Wertpapiere auf das gewünschte Gewinnkonto – und in der betreffenden Kontowährung.

Ein eventueller Währungswechsel bei der Verbuchung der Rendite erfolgt nach den geltenden Abrechnungsbedingungen der Jyske Bank für Devisen.

Normalerweise setzen wir den Währungskurs zwei Tage vor einer Gutschrift oder einer Belastung Ihres Kontos fest.

Beim An- und Verkauf von Devisen wird von der Bank ein Wechselkursaufschlag bzw. –abschlag berechnet.

28.9 Unter dem Vorbehalt gutgeschriebener Beträge und Änderungen im Depotbestand

Wenn wir bei der Verwahrung und der Verwaltung von Wertpapieren dem damit verbundenen Konto Beträge gutschreiben, erfolgt die Gutschrift unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des gutgeschriebenen Betrags vom Wertpapieremittenten bei der Bank.

Wenn die Bank den Betrag vom Wertpapieremittenten nicht erhält, sind wir zur Rücküberweisung des Betrags berechtigt, obwohl Sie eine Gutschriftsanzeige erhalten haben.

Wenn die Bank eine Benachrichtigung erhält, dass ein früher erhaltener und gebuchter Betrag oder eine Änderung des Depotbestands zurücküberwiesen werden muss, sind wir zur Rücküberweisung des Betrags oder der Änderung berechtigt, auch wenn Sie früher eine Benachrichtigung über die Gutschrift des Betrags oder die Änderung des Depotbestands erhalten haben.

28.10 Ausländische Rechtsvorschriften u. a. m.

Wenn Sie ausländische Wertpapiere in einem Depot verwahren, unterliegen Sie und die Bank den im Wohnsitzland des Emittenten bzw. in den Wohnsitzländern unserer Geschäftsverbindungen geltenden Rechtsvorschriften und Usancen.

Ferner unterliegen Sie den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen in dem Land, zu dem Sie eine steuerliche Zugehörigkeit haben oder bekommen werden. Das kann u. a. zur Folge haben, dass die Bank verpflichtet ist, Auskünfte über Ihren Namen, Ihre Adresse, den Wert und die Zusammensetzung des Depotbestands, die Renditen, Zinsen, Dividenden, Verkaufssummen u. a. m. an ausländische Behörden und Gesellschaften weiterzugeben, wenn dies im betreffenden Land gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sie und die Bank unterliegen den Geschäftsbedingungen und Konditionen der benutzten Gesellschaftsverbindungen.

Wenn Ihre Wertpapiere in einem Depot verwahrt werden, das den Rechtsvorschriften in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) oder in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) unterliegt, mit dem die EU eine Vereinbarung im finanziellen Bereich getroffen hat, können Ihre Rechte in Verbindung mit diesen Wertpapieren oder Mitteln als Folge dessen variieren.

28.11 Garantiefonds für Anleger

Wenn die Bank die für Sie verwahrten Wertpapiere nicht zurückgeben kann, sind die dadurch entstehenden Verluste bis zu EUR 20.000 durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger „Garantiformuen“ abgesichert.

Die Deckung, die durch den dänischen Garantiefonds an den Depot- oder Kontoinhaber ausgezahlt wird, bezieht sich auf ein Sammeldepot als Ganzes und nicht auf die einzelnen bei der Bank registrierten Inhaber. Der einzelne Kunde kann aber vom dänischen Garantiefonds für Einleger und Anleger umfasst sein, gemäß dem dänischen Gesetz über einen Garantiefonds für Einleger und Anleger.

Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter www.jyskebank.dk oder unter www.gii.dk.

28.12 Haftung für bei VP Securities registrierte Wertpapiere

Verluste, die auf Fehler in Verbindung mit der Registrierung, Änderung oder Löschung von Rechten bei der Bank oder VP Securities zurückzuführen sind, unterliegen den Ersatzbestimmungen des dänischen Wertpapierhandels-gesetzes (Lov om værdipapirhandel). Die Bank und VP Securities sind für Verluste, die auf solche Fehler zurückzuführen sind, zum Schadenersatz verpflichtet, auch wenn der Fehler durch Zufall eingetreten ist. Der Gesamtersatz für Verluste, die auf ein und denselben Fehler zurückzuführen sind, kann DKK 500 Mio. nicht übersteigen. Der Schadenersatz kann reduziert werden oder entfallen, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig zum Fehler beigetragen haben.

Wenn die Wertpapiere in einem Sammeldepot bei VP Securities verwahrt werden, bezieht sich die vorgesehene Schadenersatzbegrenzung gemäß dem dänischen Wertpapierhandelsgesetz (Lov om værdipapirhandel) auf Verluste, die auf Fehler in Verbindung mit der Registrierung, Änderung oder Löschung von Rechten im Sammeldepot als Ganzes zurückzuführen sind. Dies bedeutet, dass die Schadenersatzgrenze für die einzelnen Kunden, die Wertpapiere im Sammeldepot verwahren lassen, im Verhältnis zur Höhe des Sammeldepots anteilmäßig reduziert werden kann.

Ausländische Wertpapiere, die nicht bei VP Securities emittiert sind, aber von einer ausländischen Wertpapierzentrale zur Eintragung bei der VP Securities übertragen wurden, unterliegen den Schadenersatzbestimmungen der ausländischen Wertpapierzentrale, wenn Sie wegen Registrierungsfehler o. Ä. bei der ausländischen Wertpapierzentrale Verluste erleiden.

28.13 Dänische Wertpapiere

Neuzeichnung, Gratisaktien, Wandelanleihen und Kaufangebote

Folgendes gilt für dänische Aktien und Anleihen, ungeachtet dessen, ob diese bei einer dänischen Wertpapierzentrale registriert sind oder nicht.

Neuzeichnung und Gratisaktien

Wenn die Bank durch Veröffentlichung im dänischen Staatsanzeiger oder in überregionalen Tageszeitungen von Einladungen zur Neuzeichnung von Aktien/Anleihen, z. B. Wandelanleihen mit Bezugsrecht für die bestehenden Aktionäre/Anleihehaber, Kenntnis erlangt oder sie in der gleichen Art und Weise von der Ausgabe von Gratisaktien Kenntnis erlangt, informiert die Bank Sie darüber sowie darüber, wann die neuen Aktien/Anleihen zur Verfügung stehen.

Die Bank benachrichtigt Sie, wenn die veröffentlichten Fristen dies ermöglichen. Die Benachrichtigung dient nur zur Information und stellt keine

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Empfehlung der Bank dar. Wurden die Wertpapiere nach der Veröffentlichung zur Verwahrung eingereicht, können Sie nicht damit rechnen, dass die Bank Sie davon benachrichtigt.

Im Benachrichtigungsschreiben können Sie die Frist dafür sehen, wann wir spätestens die Anweisung von Ihnen erhalten müssen in Bezug darauf, ob Sie:

- Aktien/Anleihen neu zeichnen oder Gratisaktien beziehen möchten
- Bezugsrechte auf Aktien oder Gratisaktien verkaufen möchten
- weitere/überschüssige Bezugsrechte auf Aktien oder Gratisaktien kaufen oder verkaufen möchten.

Wenn Ihre Anweisungen vor Ablauf der angegebenen Frist bei der Bank nicht eingegangen sind oder Sie die notwendigen Mittel der Bank nicht zur Verfügung gestellt haben:

- Ist die Bank berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Bezugsrechte zu verkaufen. Nach der Zeichnungsfrist werden nicht ausgeübte Bezugsrechte, die bei einer dänischen Wertpapierzentrale registriert sind, automatisch gelöscht, ohne dass Sie davon benachrichtigt werden
- Bezieht die Bank die größtmögliche Anzahl Gratisaktien und verkauft eventuell überschüssige Bezugsrechte auf Gratisaktien auf Ihre Rechnung.
- Wenn die Zeitfrist im dänischen Gesetz über Aktiengesellschaften (Lov om aktieselskaber) eingehalten ist, können nicht ausgeübte Bezugsrechte auf Gratisaktien, die bei einer dänischen Wertpapierzentrale registriert sind, gelöscht werden, ohne dass Sie davon benachrichtigt werden.

Die Bank übernimmt keine Haftung für die Durchführung eines eventuellen Verkaufs. Wenn der Wert der Bezugsrechte die Verkaufskosten unterschreitet, kann die Bank es unterlassen, die Bezugsrechte zu verkaufen.

Wandelanleihen

Wenn die Bank durch Veröffentlichung im dänischen Staatsanzeiger (Statstidende) oder in überregionalen Tageszeitungen davon Kenntnis erlangt, dass Wandelanleihen umgewandelt werden können, wird sie Ihnen eine diesbezügliche Benachrichtigung senden, wenn die Wandlungsfrist dies ermöglicht. Die Benachrichtigung dient nur zur Information und stellt keine Empfehlung dar.

In der Benachrichtigung setzen wir eine Frist dafür fest, wann wir Ihre Anweisungen dafür erhalten müssen, ob Sie wünschen, dass wir:

- die Wandelanleihen in Aktien umwandeln
- die Wandelanleihen bei Fälligkeit einlösen.

Wenn die Bank vor Fristablauf keine Anweisungen von Ihnen erhalten hat, ist die Bank berechtigt – auf Ihre Rechnung und Gefahr – die Möglichkeit zu wählen, die nach Einschätzung der Bank für Sie am vorteilhaftesten ist.

Wenn die Wertpapiere nach der Veröffentlichung zur Verwahrung eingereicht wurden, können Sie nicht damit rechnen, dass die Bank Sie über die Umwandlung informiert.

Kaufangebot

Wenn die Bank durch Veröffentlichung im dänischen Staatsanzeiger (Statstidende) oder in überregionalen Tageszeitungen davon Kenntnis erlangt, dass Kaufangebote gemacht sind, benachrichtigt die Bank die Kunden davon, wenn die Zeitfrist dies ermöglicht.

Die Benachrichtigung stellt keine Empfehlung dar, sondern dient zur Information über das Kaufangebot und eventuell das Kaufangebot. Die Bank übernimmt keine Haftung, wenn Sie das Kaufangebot nicht annehmen. Wenn die Wertpapiere nach der Veröffentlichung zur Verwahrung eingereicht wurden, können Sie nicht damit rechnen, dass die Bank Sie über das Kaufangebot informiert.

28.14 Registrierung von Wertpapieren bei VP Securities

Fondsvermögenswerte – handelbare, papierlose Wertpapiere – müssen bei einer Wertpapierzentrale registriert werden, bei der auch die Rechte in Bezug auf die Fondsvermögenswerte eingetragen werden.

Die Fondsvermögenswerte werden auf einem VP-Konto bei einer Wertpapierzentrale registriert. Die Jyske Bank führt dieses Konto in Ihrem Namen.

VP Securities setzt die Regeln dafür fest, welche Wertpapiere als Fondsvermögenswerte registriert werden können. Die Regeln müssen von der dänischen Finanzaufsicht (Finanstilsynet) genehmigt werden.

Die Rechtsvorschriften für die VP Securities sind aus dem dänischen Wertpapierhandelsgesetz (Lov om værdipapir-handel) zu entnehmen. Weitere Informationen zu den Vorschriften finden Sie auf der Homepage von VP Securities www.vp.dk.

Zu- und Abwahl von Mitteilungen von VP Securities

Gemäß dem dänischen Wertpapierhandelsgesetz (Lov om værdipapirhandel) können Sie als Konto- und Rechtsinhaber die Mehrzahl der Mitteilungen abwählen, die VP Securities normalerweise verschickt.

Von der Bank sind als Standard diejenigen Mitteilungen zugewählt worden, die Informationen enthalten, die Ihnen nicht auf andere Weise zugehen. Als Depot- oder Rechtsinhaber können Sie die von der Bank getroffenen Standardwahlen ändern. Im Allgemeinen können Sie Mitteilungen von der VP Securities nach eigenem Wunsch, jedoch im Rahmen der Gesetzgebung, auswählen oder abwählen. Anstatt der Mitteilungen von VP Securities zu erhalten, können Sie wählen, eine periodische Übersicht über die Bestandsbewegungen des Depots für einen näher vereinbarten Zeitraum zu erhalten.

Zinsen und Dividende u. a. m.

Am Fälligkeitstag schreiben wir dem Konto Zinsen und ausgeloste Beträge gut.

Nach Abzug von Kapitalertragssteuern gemäß den geltenden Bestimmungen schreiben wir dem Konto Dividenden aus Aktien und Anteilen gut. Die Gutschrift findet frühestens am dritten Banktag nach der Genehmigung der Dividende in der Hauptversammlung / Anteilhaberversammlung oder durch den Aufsichtsrat/Verwaltungsrat der Gesellschaft/Investmentgesellschaft statt.

Wenn die Dividende der ausschüttenden Gesellschaft/Investmentgesellschaft in einer von DKK abweichenden Währung ausgeschüttet wird, vergehen oft mehr als drei Banktage von der Genehmigung der Dividende bis zu dem Datum, an dem wir dem Konto den Betrag gutschreiben.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Senkung der Kapitalertragssteuer für bei VP Securities registrierte Wertpapiere

Wenn Sie Deviseninländer und damit in Dänemark steuerpflichtig sind, können Sie im Hinblick auf einzelne ausländische Wertpapiere eine Sondervereinbarung über eine Reduktion der Kapitalertragssteuer mit uns treffen, es sei denn eine automatische Reduktion der Kapitalertragssteuer für das betreffende Wertpapier wird angeboten.

Wenn Sie Devisenausländer und damit in einem anderen Land als Dänemark steuerpflichtig sind, kann nach Sondervereinbarung eine Reduktion der Kapitalertragssteuer gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Heimatland des Devisenausländers und dem Heimatland der Aktie registriert werden.

Eintragung von Wertpapieren auf Namen

Dänische Anleihen können nicht auf Namen eingetragen werden.

Eine Gesellschaft oder eine Investmentgesellschaft kann in der Satzung bestimmen, dass Aktien oder Anteile als Namenspapiere oder Inhaberpapiere ausgegeben werden müssen.

Namenspapiere werden immer auf den Namen des Depotinhabers eingetragen, soweit Sie nicht ausdrücklich Inhaberpapiere wünschen.

Die Satzung der meisten Gesellschaften/Investmentgesellschaften enthält eine Bestimmung, nach der Aktionäre innerhalb eines näher bestimmten Zeitraums Aktien/Anteile auf Namen eintragen lassen müssen, um in der Hauptversammlung/Teilnehmerversammlung Stimmrecht bekommen zu können.

Als Alternative können Sie durch Verwendung eines sogenannten „Aktienbuchnamens“ Ihre Aktien/Anteile auf den Namen Dritter eintragen lassen. Wenn Sie die Möglichkeit nutzen, einen Aktienbuchnamen im Depot zu verwenden, wird dies für alle Namensaktien im Depot gelten. Der Aktienbuchname wird im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen, und alle Mitteilungen von der Gesellschaft werden an den Aktienbuchnamen gesandt. Dies gilt auch für Eintrittskarten und Stimmzettel zu den Hauptversammlungen/Teilnehmerversammlungen der Gesellschaft/der Investmentgesellschaft.

Nach der Bekanntgabe der Eintragung bei einer Wertpapierzentrale entscheiden Sie selbst, ob die Aktien/Anteile auf Namen eingetragen werden müssen oder nicht, ungeachtet der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft/der Investmentgesellschaft.

Bei Verkauf von Namensaktien und Anteilen findet eine automatische Löschung vom Aktienbuch der Gesellschaft/Investmentgesellschaft statt.

Ausländische Anleihen, Aktien und Anteile können nicht auf Namen eingetragen werden, auch nicht wenn dies eventuell im Wohnsitzland des Emittenten möglich ist.

An Wertpapieren bestellte Rechte

Gemäß dem dänischen Wertpapierhandelsgesetz (Lov om værdipapirhandel) müssen sämtliche an Fondsvermögenswerten bestellte Rechte bei einer Wertpapierzentrale eingetragen werden, um vor Rechtsverfolgung und gutgläubigen Vertragsparteien geschützt zu sein. Zu diesen Rechten gehören z. B. das Eigentumsrecht, das Pfandrecht oder das Zwangsvollstreckungsrecht.

Anmeldung von Rechten

Anmeldungen zur Eintragung von Rechten in Bezug auf ein VP-Konto müssen mindestens folgende Auskünfte enthalten:

- Name, Adresse, Personenummer (CPR) und eventuell CVR-Nr. des Rechtsinhabers
- Die Fondsvermögenswerte, auf die sich die Anmeldung bezieht das kontoführende Institut
- die Art des Rechts
- An wen die betreffende Wertpapierzentrale mit schuldbefreiender Wirkung Zahlung leisten kann.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann nicht durch Telefon, Telefax, Fernschreiber, Telegramm, E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel erfolgen, es sei denn Sie haben eine diesbezügliche Sondervereinbarung mit der Bank getroffen.

Die Anmeldung kann innerhalb der normalen Öffnungszeiten der depotführenden Filiale bei einer der Jyske Bank-Filialen erfolgen.

Sie können eine schriftliche Bestätigung des Erhalts der Anmeldung und des Zeitpunkts der Entgegennahme verlangen.

Nachweis der Anmeldung

In Verbindung mit der Anmeldung zur Eintragung von Rechten an Wertpapiere kann die Bank dafür Nachweis verlangen, dass

- Sie berechtigt sind, die Anmeldung vorzunehmen
- die angemeldeten Rechte eingetragen werden können
- das Recht besteht

Ferner kann die Bank die/der ihrer Ansicht nach notwendigen Auskünfte/Nachweis verlangen, bevor die Eintragung durchgeführt werden kann.

Eintragung von Rechten

Wenn die Bank eine Anmeldung erhält, wird überprüft, ob die Anmeldung eingetragen werden kann oder nicht. Liegen der Bank die notwendigen Auskünfte nicht vor, oder liegt die Grundlage für die Eintragung des Rechts nicht vor, werden wir die Anmeldung ablehnen.

Wir werden die Ablehnung begründen und Ihnen Informationen zu Ihren Beschwerdemöglichkeiten erteilen.

Wenn sich die Anmeldung eines Rechts nur auf einen Teil der im Depot registrierten Wertpapiere bezieht, werden die Wertpapiere auf ein neues Depot übertragen. Das Recht wird dann in Verbindung mit dem neuen Depot eingetragen.

Wenn die Bank eine Anmeldung zur Eintragung eines Rechts zu endgültiger Überprüfung und Eintragung bei einer Wertpapierzentrale weiterleitet, wird die Eintragung ab dem Zeitpunkt der endgültigen Überprüfung bei VP Securities rechtswirksam.

Mitteilung bezüglich der eingetragenen Rechte

Bei jeder Eintragung, Änderung oder Löschung von Rechten an einem Fondsvermögenswert sowie bei Änderung des kontoführenden Instituts kann VP Securities Sie und andere Berechtigte davon benachrichtigen.

Beschwerden

Beschwerden über Entscheidungen bezüglich der Eintragung, Änderung oder Löschung von Rechten an Fondsvermögenswerten, die bei einer

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Wertpapierzentrale eingetragen sind, sind schriftlich bei der Beschwerdeabteilung der Wertpapierzentralen, Klagenævnet for værdipapircentraler, Weidekampsgade 14, P.O. Box 4040, DK-2300 København S einzureichen.

Sie müssen eine Beschwerdegebühr entrichten, und die Beschwerde ist spätestens sechs Wochen nach der Eintragung bei der betreffenden Wertpapierzentrale oder spätestens sechs Wochen nach der Ablehnung oder der Unterlassung der Anmeldung der Eintragung durch die Jyske Bank einzureichen.

28.15 Ausländische Wertpapiere, die bei einer dänischen Wertpapierzentrale nicht eingetragen sind

Zinsen und Dividenden u. a. m.

Die Zahlung erfolgt immer an einem dänischen Banktag. Bei Wertpapieren, die im Namen der Bank bei einer der Geschäftsverbindungen der Bank verwahrt werden, können Sie in der Regel davon ausgehen, dass der Betrag Ihrem Konto am Fälligkeitstag gutgeschrieben wird. Wenn die Bank den Betrag nicht selbst erhalten hat, erfolgt die Gutschrift erst dann, wenn die Bank den Betrag erhalten hat, und ihr der Betrag zur Verfügung steht. Wir schreiben Ihrem Konto Aktiendividenden und übrige Renditen zinstragend gut zwei Tage, nachdem die Bank Mitteilung über Fälligkeit von der ausländischen Geschäftsverbindung erhalten hat, und der Betrag der Bank zur Verfügung gestellt ist. Die Bank wird Ihnen nach Vereinbarung und gegen Zahlung einer Gebühr bei der Rückforderung von ausländischen Zins- und Kapitalertragssteuern behilflich sein.

Ausländische Kapitalertragssteuer

Bei Dividendenausschüttung werden Kapitalertragssteuern in Übereinstimmung mit den Steuerregeln und -sätzen der Wohnsitzländer der einzelnen Gesellschaften einbehalten.

Die Bank haftet nicht für die Rückforderung von ausländischen Kapitalertrags- oder Zinssteuern, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Neuzeichnung und sonstige Angebote Wenn die Bank Informationen über Neuzeichnung oder sonstige Angebote von ihrer ausländischen Geschäftsverbindung erhält, leiten wir die Benachrichtigung an Sie weiter, wenn die Zeitfrist dies ermöglicht, und die Geschäftsbedingungen der Bank erfüllt sind.

Die Mitteilung dient nur zu Ihrer Information und stellt keine Empfehlung dar.

Die Buchung von Erlösen u. a. m. erfolgt, wenn die Abrechnungsgrundlage von der ausländischen Geschäftsverbindung zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Bank übersendet keine Mitteilungen über ordentliche und außerordentliche Hauptversammlungen/Anteilhaberversammlungen oder außerordentliche Mitteilungen.

Eintragung auf Namen

Wenn die Bank ausländische Papiere erhält, die auf Namen eingetragen sind, wird die Eintragung auf den Namen unverzüglich nach dem Erhalt der Papiere gelöscht, da grundsätzlich keine Namenspapiere bei unseren ausländischen Depotbanken verwahrt werden dürfen. Das heißt, dass Sie keine Informationen von der Gesellschaft erhalten, z. B. Mitteilungen über Hauptversammlungen, Jahresberichte usw. Wenn Sie nicht an einer Löschung der Eintragung auf den Namen interessiert sind, können die Wertpapiere nicht in der Bank verwahrt werden.

28.16 Dänische Wertpapiere, die bei einer Wertpapierzentrale nicht eingetragen sind

Anleihen

Die Bank überprüft nur Anleihen auf Auslosung oder Kündigung hin, wenn wir dies mit Ihnen vereinbart haben.

Liegt eine diesbezügliche Vereinbarung vor, lösen wir ausgeloste, gekündigte Anleihen und Zinscoupons bei Fälligkeit ein und schreiben dem Konto die Beträge gut.

Aktien u. a. m.

Die Bank löst Dividenden aus verwahrten Aktien u. a. m. ein, wenn wir eine diesbezügliche Vereinbarung mit Ihnen getroffen haben, und wir schreiben dem Konto den Betrag gut gleichzeitig damit, dass Sie darüber informiert werden.

Dividenden aus physischen dänischen Aktien werden dem Konto so schnell wie möglich gutgeschrieben, nachdem die Dividendenausschüttung zur Kenntnis der Bank gelangt ist.

Pfandbriefe u. Ä.

Wir nehmen Pfandbriefe u. a. m. zur Verwahrung im Depot entgegen. Soweit Sie nicht anderes mit uns vereinbart haben, werden wir in Bezug auf Pfandbriefe u. Ä. dafür sorgen:

- den Schuldner über die Verwahrung zu informieren, wenn er eine Adresse in Dänemark hat,
- festgesetzte Leistungen vom Schuldner zur Einzahlung auf Ihr Konto entgegenzunehmen. Die Bank hat sich für den Depotinhaber den Dauerauftragssystemen der Geldinstitute (Betalingsservice) als Schuldner angeschlossen. Die Zahlung von Pfandbriefleistungen u. a. m. durch dieses System unterliegt den jeweils geltenden Bestimmungen des Systems. Die Bestimmungen erhalten Sie auf Anfrage bei der Bank.
- Sie zu benachrichtigen, wenn Leistungen bezahlt worden sind
- Eventuelle Tilgungsleistungen bei Eigentumswechsel und dergleichen entgegenzunehmen und Sie darüber zu informieren. Wir nehmen vorbehaltlich Ihrer Zustimmung ohne Haftung für die Bank solche Beträge entgegen.
- Mahnungen gemäß dem dänischen Grundbuchgesetz (Tinglysningsloven) zu übersenden.
- Obligatorische Rangvorbehalte auf Pfandbriefen auszufertigen. Die Bank kann dafür eine Gebühr verlangen.

28.17 Sonderbestimmungen

Vormund

Die Depotbestimmungen gelten auch für diejenigen, für die Sie Vormund sind bzw. werden.

Kindersparkonten (Børneopsparing)

Die Depotbestimmungen umfassen auch Kindensparregelungen, die Sie errichtet haben oder später errichten werden.

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Kundennummer: _____

Ausgedruckt am: _____

Unterschrift

Ich/wir bestätige(n) den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank „**So handelt die Jyske Bank**“, die ich/wir gelesen habe(n), und denen ich/wir zustimme(n), nicht nur in Verbindung mit diesem Konto, sondern auch in Verbindung mit etwaigen anderen Konten, die ich/wir eventuell bereits bei Ihnen eröffnet habe(n) bzw. eröffnen werde(n), sowie in Verbindung mit anderen Dienstleistungen, die Sie uns anbieten.

Persönlicher Name/Gesellschaftsname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Persönlicher Name/Gesellschaftsname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

So handelt die Jyske Bank

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Private Banking Copenhagen

Februar 2017



Kundennummer: _____

Ausgedruckt am: _____

Unterschrift

Ich/wir bestätige(n) den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank „**So handelt die Jyske Bank**“, die ich/wir gelesen habe(n), und denen ich/wir zustimme(n), nicht nur in Verbindung mit diesem Konto, sondern auch in Verbindung mit etwaigen anderen Konten, die ich/wir eventuell bereits bei Ihnen eröffnet habe(n) bzw. eröffnen werde(n), sowie in Verbindung mit anderen Dienstleistungen, die Sie uns anbieten.

Persönlicher Name/Gesellschaftsname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Persönlicher Name/Gesellschaftsname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____